Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423 daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.05.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0438/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2023	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
12.06.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
13.06.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Verlängerung des Teilstandortes für das Städtische Gymnasium Bayreuther Straße im Schulgebäude Hufschmiedstraße 5

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, dass die Einrichtung eines befristeten Teilstandortes für das Städt. Gymnasium Bayreuther Straße erforderlich ist (VO/0020/20).

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6 und 7 Schulgesetz NRW wird im Wege der Änderung ab 01.08.2023 bis max. 31.07.2025 für das städtische Gymnasium Bayreuther Straße (Schulnummer 165 372) die Verlängerung vom Teilstandort, Hufschmiedstr. 5, 42105 Wuppertal, beschlossen. Der Hauptstandort wird weiterhin am Schulstandort Bayreuther Straße 35, 42105 Wuppertal geführt.
2. Im Teilstandort erfolgt die Beschulung der Sekundarstufe I.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die erforderliche Sanierungsmaßnahme des Klassentraktes konnte im geplanten Zeitraum nicht abgeschlossen werden. Die befristet Dependance Hufschmiedstraße wird daher weiterhin als Ausweichquartier benötigt. Das Ausweichquartier (Distanz von 550 m / 7 Gehminuten) in zumutbarer Entfernung zum Hauptstandort hat sich als geeignete Ersatzfläche erwiesen. Das Gymnasium Bayreuther Straße kann weiterhin durch organisatorische Anpassungen des Schulbetriebes den ordnungsgemäßen Unterricht an beiden Standorten sicherstellen.

Auch aus pädagogischer Sicht wird die Fortsetzung von der schulorganisatorischen Maßnahme befürwortet.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die Maßnahme zur Verbesserung von notwendigem Schulraum im Stadtgebiet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

■ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Durch die Verlängerung vom Ausweichquartier gibt es keine Auswirkung auf die Umwelt.

Kosten und Finanzierung

Durch die Verlängerung von der Dependance Hufschmiedstraße entstehen keine zusätzlichen investiven Kosten. Weitere Anschaffungen sind nicht geplant.

Zeitplan

Ab 01.08.2023 bis max. 31.07.2025